

Medienmitteilung

Zürich, 26. Juni 2024

Plenarversammlung der RKZ vom 21./22. Juni 2024 in Altdorf UR

Solidarische Finanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren für finanzschwache Landeskirchen

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist willens, die Kosten für Seelsorge zu Gunsten von Asylsuchenden teilweise zu übernehmen. Sie erhöht ihr Budget dafür um CHF 200'000. Das ist ein Drittel der effektiv in diesem Bereich erbrachten Leistungen. Begünstigt werden sollen vor allem jene kantonalkirchlichen Körperschaften, die einerseits finanzschwach sind und andererseits mit grossen Bundesasylzentren konfrontiert sind.

Finanzierung der Missbrauchs-Massnahmen

« Il faut faire plus avec moins. » Auf diese Kurzformel brachte Roland Loos, der Präsident der RKZ, die Herausforderung der Plenarversammlung in seiner Einleitung. Das *Mehr* an Aufgaben bezieht sich einerseits auf die Finanzierung der nationalen Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch, auf die Zahlung von Genugtuungsleistungen für Opfer verjährter Straftaten im kirchlichen Umfeld und auf die Finanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren. Das *Weniger* an finanziellen Ressourcen resultiert aus den Kirchenaustritten: Sie sind im Jahr 2023 sprunghaft angestiegen und mindern die Kirchensteuererträge, stärker aber noch die freiwilligen Beiträge in den Kantonen ohne Kirchensteuersystem.

Die vom Präsidium beantragte Erhöhung der Beiträge an die RKZ um rund CHF 500'000 zwecks Finanzierung der Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch lehnten die Delegierten ab: Die finanzschwächeren Kantonalkirchen sehen sich nicht im Stand, diese Erhöhung bei ihren Kirchgemeinden umzusetzen. Denn in den meisten Kantonen ist die Kirchensteuer eine reine Kirchgemeindesteuer, so dass die kantonale und die nationale kirchliche Ebene nur über Umlagerungen von Finanzmitteln von den Kirchgemeinden finanziert werden. Der nationalen Ebene stehen damit weiterhin nur 1.3 % der gesamten Kirchnerträge zur Verfügung.

Die Plenarversammlung hat Kenntnis genommen vom Stand der Verhandlungen über die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) betreffend die Beratungs- und Meldestrukturen für Missbrauchs-betroffene. Sie wird am 4. September 2024 eine zusätzliche Sitzung durchführen, um die Entscheidungen zu treffen.

Die Delegierten beschlossen einige Streichungen und Kürzungen: Für den jährlichen Vernetzungsanlass der RKZ steht vorübergehend kein Geld mehr zur Verfügung, die Rahmenkredite, mit denen die RKZ nationale und sprachregionale kirchliche Projekte unterstützen kann, werden stark eingeschränkt.

Nicht gekürzt wurde die massiven Mehrkosten im Zusammenhang mit den vorgesehenen Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch. Ein Nachtragskredit für die Äufnung des Genugtuungsfonds wurde bewilligt, ebenso ein Kreditantrag für die Massnahme im Bereich Personaldossiers.

Das Budget 2025 sieht nun einen Aufwandüberschuss von CHF 582'250 vor. Aus Sicht der Finanzkommission soll die RKZ einige finanzkräftige Kantonalkirchen ersuchen, vorübergehend nationale Leistungen gegen den sexuellen Missbrauch finanziell zu unterstützen. Mittelfristig werden aber Kürzungen in anderen Bereichen der RKZ nötig werden, so auch im grössten Kostenbereich, der Mitfinanzierung von kirchlichen Organisationen, die auf nationaler und sprachregionaler Ebene tätig sind.

Seelsorge in den Bundesasylzentren

Die Bundesasylzentren sind nationale Einrichtungen, sie liegen in der Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM). Sie werden dort errichtet, wo Infrastruktur vorhanden ist. Obwohl die Zentren also Bundeseinrichtungen sind, obliegt die Finanzierung der katholischen Seelsorge den Kantonalkirchen, auf deren Gebiet diese Bundesasylzentren stehen.

Die Plenarversammlung beschloss, dass die RKZ ab 2025 eine finanzielle Mitverantwortung für diese Seelsorge übernimmt. Die effektiven Kosten liegen bei gut CHF 600'000. In der Diskussion hat sich ein Kompromissantrag der Biberbrurger Konferenz durchgesetzt, d.h. der acht Kantonalkirchen im Bistum Chur. Dieser sieht eine schrittweise Erhöhung des Aufwands vor: 2025 sollen CHF 200'000, 2026 CHF 400'000, 2027 CHF 600'000 zur Verfügung stehen. Für 2025 wird dazu der Beitrag, den die Kantonalkirchen via RKZ an die nationalen Aufgaben leisten, um CHF 200'000 erhöht.

Die Delegierten folgten einem weiteren Antrag, der die Mitverantwortung für die Seelsorgekosten in den Jahren 2025 und 2026 vornehmlich jenen Kantonalkirchen angedeihen lassen will, die finanzschwach sind. So hat die RKZ bereits in den beiden letzten Jahren der Fédération catholique romaine neuchâteloise (FCRN) eine ausserordentliche Unterstützung gewährt: Die Neuenburger Kirche kennt keine verpflichtende Kirchensteuer und ist arm, muss jedoch in Boudry NE die Seelsorge für eines der grössten Bundesasylzentren finanzieren.

Mit diesen Beschlüssen erweisen sich die Kantonalkirchen, die auf ihrem Gebiet (noch) keine Bundesasylzentren haben, solidarisch mit jenen, die bislang die Seelsorge für Asylsuchende finanzieren müssen.

Beitrag an die Schweizer Bischofskonferenz für 2025-2028

Die RKZ finanziert unter anderem in einem wesentlichen Umfang die Schweizer Bischofskonferenz. Der Beitrag wird alle vier Jahre neu festgelegt. Aufgrund der Verträge, die in den letzten Monaten zwischen der Bischofskonferenz und der RKZ abgeschlossen wurden, werden Leistungen aus dem Beitrag an die SBK ausgelagert oder verändert:

- Die Dienststelle Missbrauch im kirchlichen Kontext wird bereits per 1. Juli 2024 von der SBK zur RKZ wechseln.
- Die Dienststelle Ethik und Gesellschaft erhält eine eigene tripartite Trägerschaft.
- Die Dienststelle Migratio (für die Seelsorge in den kleinen Sprachgemeinschaften) erhält eine Verlängerung der Ende 2024 auslaufenden Projektstelle für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Migrationspastoral. Die Delegierten lehnten die Umwandlung in eine unbefristete Stelle ab, stimmten aber der Verlängerung um weitere vier Jahre zu einem reduzierten Ansatz zu.

In der Folge sieht die Beitragsvereinbarung 2025-2028 für die Bischofskonferenz eine jährliche Unterstützung von CHF 2'160'000 (bisläng CHF 2'315'400) vor.

Ergänzungswahlen Amtsdauer 2024-2025

Gunthard Orglmeister (UR) wurde zum Präsidenten der Finanzkommission gewählt. Er tritt die Nachfolge von Edi Wigger (LU) an, der im Mai 2024 seine Tätigkeit bei der Landeskirche Luzern beendete.

Marc Joye (FR) wurde in die Revisionsstelle der RKZ gewählt. Er tritt die Nachfolge des im Februar 2024 unerwartet verstorbenen Martin Leutenegger (GL) an.

Begrüssung

Landeskirchenpräsident Gunthard Orglmeister wies in seiner Begrüssung darauf hin, dass der Besuch der RKZ gerade auf das Jahr fällt, in dem die Röm.-Katholische Landeskirche des Kantons Uri ihr 40jähriges Bestehen feiert. 1984 wurde mit der Totalrevision der Kantonsverfassung die Grundlage für eine weitere Entflechtung von Staat und Kirche in der Gestalt einer Landeskirche geschaffen.

Regierungsrat Urban Camenzind hiess die Delegierten im Landratsaal in Altdorf willkommen. Er merkte an, dass im traditionell katholischen Kanton Uri heute noch 71 % der Wohnbevölkerung katholisch seien, was der höchste Anteil in der Schweiz darstelle. Unter seiner Führung konnten die Delegierten die eindrücklichen Banner besichtigen, welche der Urkanton aus der Zeit der eidgenössischen Schlachten vom 14. bis 16. Jahrhundert im Rathaus aufbewahrt.

Weitere Auskünfte erteilt Urs Brosi, Generalsekretär RKZ
Tel. 044 266 12 00, E-Mail: urs.brosi@rkz.ch